



Jugendschutzkonzept für Festveranstaltungen in der Gemeinde Wald ZH



Liebe Festverantwortliche

Sie befassen sich damit, eine Festwirtschaft oder einen Event zu organisieren?

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für dieses Vorhaben und dass Sie das Fest in guter Erinnerung behalten. Wir begrüßen solche Aktivitäten, machen Sie doch unser Dorf interessant und bringen Menschen zusammen.

Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung usw. ist für Sie auch Jugendschutz ein Thema. Dieses Jugendschutzkonzept ist Bestandteil der Gesamtbewilligung für Festanlässe in Wald ZH.

Jugendschutz

Für Sie als Veranstalterin oder Veranstalter ist diese Aufgabe nicht ganz leicht: Einerseits sind Sie für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich, andererseits sind die Jugendlichen Kundenschaft, die Sie nicht vertreiben wollen. Dieser Leitfaden für Festveranstalter bietet Ihnen Ideen für eine verantwortungsvolle und kreative Lösung dieser Aufgabe. Jugendschutz ist mehr, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Sie haben die Chance, neue und jugendgerechte Anlässe zu entwickeln und so Ihren Beitrag zur Suchtprävention zu leisten.

Die Gemeinde Wald ZH dankt Ihnen für Ihr Engagement und bietet Ihnen folgende Angebote:

- Verkaufspersonalschulung vor und während der Veranstaltung durch die Jugendarbeit Wald ZH.
- Auf Wunsch organisiert die Jugendarbeit Wald ZH eine Schulung für einzelne Vereine.

Haltung und Verantwortung

Alkoholprävention ist keine Frage des «Goodwills», sondern fester Bestandteil gesetzlicher Bestimmungen. Alkohol soll jedoch nicht von Veranstaltungen verbannt werden. Ziel ist es, die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen umzusetzen, einzuhalten und Sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Sie sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze und sind gesundheitspolitisch sowie präventiv begründet. Wir wollen Sie in der Wahrnehmung Ihrer Pflichten und Ihrer Verantwortung unterstützen und begleiten. Dabei ist entscheidend, dass neben Ihnen auch alle Helferinnen und Helfer diese Überzeugung vertreten.

Gesetzliche Bestimmungen

In verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen sind unter anderem folgende, für alle verbindlichen Bestimmungen festgehalten:

- Verboten ist der Verkauf von Wein, Bier, saurem Most und anderen vergorenen Getränken an unter 16-Jährige.
- Verboten ist der Verkauf von Alcopops (spirituosenhaltige Mischgetränke wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer usw.) Spirituosen (wie zum Beispiel Schnäpse, Wodka, Kirsch, Whisky, Gin, usw.) und Aperitifs an unter 18-Jährige.
- Am Verkaufspunkt muss deutlich sichtbar darauf hingewiesen werden, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- Die Abgabe und der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene sind verboten.
- Eine Auswahl alkoholfreier Getränke ist nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Das Einhalten dieser Vorschriften ist nicht immer einfach aber erforderlich. Die Kontrolle der Altersgrenzen verlangen nicht nur Bestimmtheit, sondern auch kommunikative Fähigkeiten und Diplomatie, um Aggressionen möglichst zu verhindern. Nur gut instruiertes und geschultes Personal kann diese heiklen Aufgaben wahrnehmen. Von einer direkten Alterskontrolle am Ausschank ist grundsätzlich abzuraten. Die Jugendarbeit Wald ZH berät Sie gerne über mögliche alternativen sowie Kooperationsmöglichkeiten.

Alkoholfreies Angebot

Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn Ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass das Angebot an alkoholfreien Getränken visuell, preislich und geschmacklich attraktiv gestaltet ist.

Handeln

Suchtprävention darf keine Alibiübung sein. Sie muss deshalb Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein. Sie und alle Ihre Helferinnen und Helfer müssen wissen, warum und vor allem wie Alkoholprävention an Festveranstaltungen umgesetzt werden kann, damit der Sinn erkannt und die Motivation aufgebaut werden kann.

Die Gemeinde Wald ZH bietet in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Wald ZH oder der kantonalen Suchtpräventionsstelle dazu Weiterbildungsveranstaltungen an. Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Stellen. Zwingend ist die Online-Schulung www.jalk-zh.ch für den Veranstalter, sinnvoll ist die Schulung für das ganze Bar- und Servicepersonal.

Umgang mit Betrunkenen

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene stellt einen Straftatbestand dar und kann zur Anzeige gebracht werden. Dass es an Veranstaltungen Betrunkene gibt, ist nicht zu umgehen. Aber das an bereits Betrunkene Alkohol abgegeben wird, lässt sich sehr wohl verhindern und ist auch aus gesundheitlicher Sicht verantwortungslos.

Verkehrssicherheit

Bei grossen Festveranstaltungen können Shuttlebusse eingesetzt oder die Hilfe von Nez Rouge in Anspruch genommen werden.

Medienarbeit

Sie haben es einfacher, wenn das Publikum bereits im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert wird, dass Alterskontrollen stattfinden werden. In der Berichterstattung über Ihre Veranstaltung darf und soll erwähnt werden, dass Sie dem Jugendschutz oder anderen Massnahmen spezielle Beachtung geschenkt haben.

Gewinn

Wenn Ihre Veranstaltung so läuft, wie es sich Gesetzgeber und Präventionsfachleute vorstellen, gehören Sie und Ihre Organisation, Ihre Helferinnen und Helfer auf jeden Fall zu den Gewinnern, denn Sie haben:

- Ihr Image in der Öffentlichkeit gesteigert
- sich für den Jugendschutz eingesetzt
- eine Vorbildfunktion ausgeübt
- weniger Randalie oder Vandalismus provoziert
- keine alkoholbedingten Unfälle in Kauf genommen
- gesetzeskonform und gesundheitspolitisch verantwortungsvoll und vorbildlich gehandelt.

Als Arbeitsinstrument und Hilfsmittel hat die Abteilung Sicherheit und Gesundheit und die Jugendarbeit Wald ZH in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle des Kantons für Sie eine Checkliste gestaltet, die Ihnen eine umfassende und erfolgreiche Planung des Anlasses erleichtert und ihnen freiwillige und verpflichtende Massnahmen aufzeigt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Veranstaltung!

Gemeinde Wald ZH
Abteilung Sicherheit und Gesundheit
Jugendarbeit Wald ZH